



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Ganserer**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 26.11.2013

Freiwillige Führerscheinabgabe

Beschränkungen der körperlichen Leistungsfähigkeit und altersbedingte Einschränkungen können sich z. B. auf das Reaktionsvermögen und die sichere Verkehrsteilnahme auswirken. Selbst wenn sich viele altersbedingte Einschränkungen durch große Erfahrung, qualifiziertes Wissen, Änderungen im Verhalten (Beschränkung des Fahrens auf bestimmte Tageszeiten und Strecken) oder auch durch technische Unterstützung kompensieren lassen, fühlen sich viele ältere Verkehrsteilnehmer unsicher, wenn sie Auto fahren. Die freiwillige Abgabe des Führerscheins wird zwar von dieser Gruppe erwogen, nicht zuletzt mangels Anreizen aber oft nicht umgesetzt.

Ziel der Staatsregierung ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern eine möglichst lange aktive Teilnahme am Straßenverkehr zu ermöglichen. Die Staatsregierung setzt dabei auf Information, Aufklärung und Stärkung der Eigenverantwortung. Empfohlen werden regelmäßige Sehtests, Gesundheitschecks, Gespräche mit dem Hausarzt (insbesondere bei der Einnahme von Medikamenten oder der Nutzung medizinischer Hilfsmittel) sowie die Teilnahme an Informations- und Trainingsangeboten wie z. B. speziellen Verkehrssicherheitstrainings, um eine objektive Einschätzung der eigenen Fähigkeiten zu erhalten und ggf. typische Fehlverhaltenweisen zu identifizieren.

In diesem Zusammenhang frage ich die Staatsregierung:

1. Wie viele Führerscheine wurden in den letzten fünf Jahren in Bayern freiwillig zurückgegeben?
2. Inwieweit besteht aus Kenntnis der Staatsregierung ein Zusammenhang zwischen der Anzahl der abgegebenen Führerscheine und der Unterstützung der freiwilligen Abgabe durch Kommunen beispielsweise durch Abgabe kostenloser Jahreskarten für den öffentlichen Personennahverkehr?
3. Ist der Staatsregierung bekannt, welche Kommunen Anreize dafür setzen, dass Führerscheine freiwillig abgegeben werden?
4. Inwieweit unterstützt die Staatsregierung die freiwillige Abgabe von Führerscheinen, nachdem die Staatsregierung Zwangsmaßnahmen wie gesetzlich vorgeschriebene Gesundheitschecks, Eignungsüberprüfungen oder eine Befristung der Führerscheine ab einem bestimmten Alter nicht für zielführend hält?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**
vom 22.01.2014

Vorbemerkung:

Die Fahrerlaubnis ist durch eine gültige amtliche Bescheinigung (Führerschein) nachzuweisen. Der Führerschein ist damit die amtliche Bestätigung, dass der darin bezeichneten Person eine Fahrerlaubnis in dem genannten Umfang erteilt ist. Der Begriff „Freiwillige Führerscheinerückgabe“ wird deshalb in dem Sinne verstanden, dass damit der (freiwillige) Verzicht auf die Fahrerlaubnis als der Erlaubnis zum Führen von Fahrzeugen und nicht nur die Verwahrung des Führerscheins als das diese bestätigende Dokument gemeint ist.

1. Wie viele Führerscheine wurden in den letzten fünf Jahren in Bayern freiwillig zurückgegeben?

In den Jahren 2008 bis 2012 wurde in Bayern in insgesamt 24.028 Fällen freiwillig auf die allgemeine Fahrerlaubnis verzichtet. Dies verteilt sich zeitlich wie folgt:

2008	4.936 Fälle
2009	4.771 Fälle
2010	4.734 Fälle
2011	4.769 Fälle
2012	4.818 Fälle

Hinweis: Die statistischen Zahlen wurden vom Kraftfahrtbundesamt zur Verfügung gestellt. In Bayern werden derartige Statistiken nicht geführt.

2. Inwieweit besteht aus Kenntnis der Staatsregierung ein Zusammenhang zwischen der Anzahl der abgegebenen Führerscheine und der Unterstützung der freiwilligen Abgabe durch Kommunen beispielsweise durch Abgabe kostenloser Jahreskarten für den öffentlichen Personennahverkehr?

Die Staatsregierung hat keine Kenntnis zum Zusammenhang zwischen der Anzahl der freiwillig abgegebenen Führerscheine und Maßnahmen einzelner Kommunen.

Die persönliche Motivation zum freiwilligen Verzicht auf die Fahrerlaubnis wird nicht erhoben. Sie wäre als rein inneres Moment beim Verzichtenden für die Fahrerlaubnisbehörde auch schwer feststellbar. Eine Angabe zur jeweiligen Motivation des Verzichts und damit auch zu einem etwaigen Zusammenhang mit Maßnahmen von Kommunen ist deshalb nicht möglich.

Auch ist eine zahlenmäßige Aufschlüsselung der abgegebenen Führerscheine auf jede einzelne Fahrerlaubnisbehörde oder gar jede einzelne Kommune in Bayern mit einem angemessenen Aufwand nicht möglich.

3. Ist der Staatsregierung bekannt, welche Kommunen Anreize dafür setzen, dass Führerscheine freiwillig abgegeben werden?

Erhebungen der Fahrerlaubnisbehörden darüber, welche Kommunen welche Mittel einsetzen, die geeignet sein könnten, den Verzicht auf die Fahrerlaubnis zu fördern, liegen nicht vor.

4. Inwieweit unterstützt die Staatsregierung die freiwillige Abgabe von Führerscheinen, nachdem die Staatsregierung Zwangsmaßnahmen wie gesetzlich vorgeschriebene Gesundheitschecks, Eignungsüberprüfungen oder eine Befristung der Führerscheine ab einem bestimmten Alter nicht für zielführend hält?

Tatsächlich sind verpflichtende Gesundheitschecks, die Überprüfung der Eignung sowie eine Befristung der Fahrerlaubnis in den Fahrerlaubnisklassen C (Lkw) und D (Bus) bereits gesetzlich vorgesehen. Lediglich in den Fahrerlaubnisklassen B (Pkw) und A (Zweirad) sind diese nicht vorgesehen.

Ziel einer vernünftigen Verkehrssicherheitsarbeit muss hier die Verhinderung des Führens eines Kraftfahrzeuges sein, falls die Person aufgrund hohen Alters bzw. aufgrund von Krankheit oder Gebrechen nicht mehr zur sicheren Teilnahme am Straßenverkehr fähig ist.

Seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr wurde und wird dabei stets auf die in hohem Maße vorhandene Eigenverantwortung der lebensälteren Verkehrsteilnehmer hingewiesen und deshalb für freiwillige

und eigenverantwortliche Maßnahmen zur Überprüfung der Fahreignung plädiert. Allen Verkehrsteilnehmern – insbesondere aber den Kraftfahrern – wird daher empfohlen, regelmäßig den Rat verkehrsmedizinisch erfahrener Ärzte zu suchen, insbesondere die Sehleistung regelmäßig überprüfen zu lassen und die gebotenen „altersspezifischen“ Informations- und Fortbildungsangebote zu nutzen.

Mit der Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr werden in Bayern auch durch die Landesverkehrswacht Bayern e. V. bzw. die Deutsche Verkehrswacht e. V. im Rahmen ihres Arbeitskreises „Sicher unterwegs“ für Kraftfahrer, Fahrradfahrer und Fußgänger entsprechende freiwillige Kurse (Sicher am Lenkrad, Ältere aktive Kraftfahrer, Ältere Menschen als Fußgänger im Verkehr) und Informationen angeboten. Im Rahmen dieser Programme wird auch die Möglichkeit geboten, zusammen mit Fahrlehrern altersbedingte Kompetenzverschiebungen festzustellen und individuell für sich eine angepasste Fortbewegung mit Kraftfahrzeugen oder anderen Fortbewegungsmitteln zu ermöglichen.

Auch gehen wir im Rahmen des aktuellen Verkehrssicherheitsprogramms „Bayern mobil – Sicher ans Ziel“ verstärkt mit präventiven Maßnahmen auf ältere Verkehrsteilnehmer ein. Ziel ist es, insbesondere auf freiwillige Maßnahmen wie Sehtests, Gesundheitsuntersuchungen und Ähnliches hinzuweisen.